



## BASIS TARIF - STROM PRIVAT

### Preisblatt Privatkunden BASIS TARIF (Grund- und Ersatzversorgung)

Gültig ab 01. Juli 2020 Netzgebiet Bitterfeld-Wolfen

Für alle Haushalte, die sich innerhalb des Netzgebietes der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH befinden, bieten die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen jederzeit eine sichere Stromlieferung zu den Konditionen des Basis Tarif Strom (Grund- und Ersatzversorgung) an.

Allgemeiner Preis der Grundversorgung (Basis Tarif Strom Haushalt) 2020		
<b>Festpreis pro Jahr (brutto)</b>	84,33 Euro	
<b>Verrechnungspreis pro Jahr (brutto)</b>	25,75 Euro	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)</b>		32,63 Cent
<b>Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
In Ihrem Endpreis sind 16 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
<b>Festpreis pro Jahr (netto)</b>	72,70 Euro	
<b>Verrechnungspreis pro Jahr (netto)</b>	22,20 Euro	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (netto)</b>		28,13 Cent
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energie-Gesetz		6,756
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,226
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,358
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,007
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		8,460
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	54,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	6,28	
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	2,08	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>62,36</b>	<b>19,863</b>
[In den Fällen, in denen die genannten Belastungen zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr noch nicht feststehen kann es erforderlich oder sinnvoll werden, dass der Grundversorger in seinen ab dem 1. Januar des Folgejahres vorgenommenen Angaben auf die Abweichungen zwischen tatsächlicher und bisher kalkulierten Bestandteilen hinweist, soweit der Grundversorger wegen dieses Umstandes noch eine Preisänderung plant. Dies macht dem Kunden eine bevorstehende Preisänderung transparent.]		
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	32,54 Euro	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		8,27 Cent

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).